

SG Hettstadt e.V

Tennisabteilung

Beitragsordnung

§1 Mitgliedschaft

Mitglieder der Tennisabteilung können ausschließlich Vereinsmitglieder werden. Neben den im Folgenden aufgeführten Beiträgen für die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung ist der jeweils gültige Vereinsbeitrag zu leisten. Nur die fristgemäße Entrichtung aller Beiträge berechtigt zur Spielausübung.

§2 Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag in die Tennisabteilung entfällt

§3 Jahresspielbeitrag

Der Jahresspielbeitrag beträgt für

- | | |
|---|----------|
| a) erwachsene Mitglieder | 60,00 € |
| b) Jugendliche von 16 bis 18 Jahre | 40,00 € |
| c) Kinder unter 16 Jahre ohne Mitgliedschaft der Eltern | 25,00 € |
| d) über 18 Jahre Schüler/in; Student/in; und Azubi
Wehrpflichtige/Zivildienstleistende | 40,00 € |
| e) Familien, mit Kindern im eigenen Haushalt | 100,00 € |

§4 Spielordnung

Für die Spielordnung vorgesehene (derzeit 5 Stunden im Jahr) und nicht abgeleistete Arbeitsstunden muss jedes Mitglied, soweit es zu Beginn des Kalenderjahres das 18.Lebensjahr vollendet hat pro Arbeitsstunde 10,00 € an die Tennisabteilung entrichten.

Für die unter §3 Punkt d) genannten Personen gilt eine abzuleistende Arbeitszeit von 3 Stunden im Jahr.

§5 Beitragsentrichtung

Die Mitglieder der Tennisabteilung werden angehalten die Beiträge bargeldlos mittels Einzugsermächtigung zu entrichten.